



Iserlohn, den 24.02.2016

Sehr geehrte Eltern, liebe Schülerinnen und Schüler,

das zweite Halbjahr des Schuljahres 2015-16 hat begonnen. Dies nehme ich zum Anlass, Ihnen und euch wesentliche Informationen für die Zeit bis zum Ende des Schuljahres zu geben.

### Lehrerkollegium:

Frau Blömer (Deutsch/Geschichte) hat nach langjähriger Dienstzeit am Gymnasium An der Stenner die Schule in den verdienten Ruhestand verlassen. Ich danke ihr an dieser Stelle ganz besonders für ihre geleistete Arbeit.

Ebenfalls die Schule haben verlassen Herr Tylla (katholische Religion/Geschichte), Frau Jäckel (Deutsch/Geschichte) und Frau Berheide (Musik/Evangelische Religion), da sie eine neue Anstellung angetreten haben und/oder ihr Vertrag auslief.

Außerdem ist Frau Herzog ab Beginn des Halbjahres im Mutterschutz.

Die ReferendarInnen des Examensjahrgangs 2015 haben ebenfalls die Schule verlassen: Herr Ahrens, Frau Becker, Frau Holzrichter, Herr Kaiser, Frau Schöning und Frau Wellenberg. An dieser Stelle herzlichen Glückwunsch zum bestandenen Examen!

Ich wünsche allen KollegInnen, die unsere Schule verlassen haben, alles Gute und viel Erfolg und Glück bei der neuen Aufgabe als LehrerIn an einer neuen Schule oder als Mutter.

Aus der Elternzeit sind Frau Dr. Köster (Englisch/Musik) und Frau Hönes (Musik/katholische Religion/Mathematik) bereits im Dezember bzw. Januar zurückgekehrt.

Verstärkt wird das Kollegium außerdem seit November durch Frau Paszkowski (Mathematik/Pädagogik), seit Dezember durch Frau Dörsing (Geschichte/Latein) und seit Januar durch Frau Walde (Deutsch/Spanisch). Seit dem 01. Februar ist außerdem Herr Büttner Teil des Kollegiums (Musik/Englisch/Spanisch).

Alle neuen KollegInnen heiße ich herzlich willkommen.

Ebenfalls herzlich willkommen heiße ich unsere neuen Referendare:

Herrn Bohl	(Latein/Philosophie)
Frau Jacobi-Fellmer	(Deutsch/katholische Religion)
Frau Laubenstein	(Mathematik/evangelische Religion)
Herr Lütz	(Musik)
Frau Panzlaff	(Englisch/Biologie)

### Unterrichtssituation:

Derzeit werden am Gymnasium An der Stenner 1024 SchülerInnen unterrichtet. Die Anzahl an Lehrkräften liegt bei einer solchen Schülerzahl noch geringfügig unter dem Soll.

Es werden insgesamt mehr als 1500 Wochenstunden Unterricht erteilt.

Kürzungen müssen im Fach Sport vorgenommen werden (28 Stunden – vor allem Oberstufe).

Das Fach Musik kann wieder in vollem Umfang unterrichtet werden.

### Epochenunterricht:

In einigen Fächern gibt es Epochunterricht. Das bedeutet, der Unterricht findet ausschließlich im 1. oder im 2. Halbjahr statt. Die Noten des Epochunterrichts des 1. Halbjahres sind aber auch am Ende des Schuljahres versetzungsrelevant.

Die Fächer mit Epochunterricht sind:

Kunst: 8c, 8d, 9c, 9d  
 Musik: 7a, 7b, 7c, 7d, 7e, 8a, 8b, 9a, 9b  
 Geschichte: 7d, 7e,  
 Physik: 7a, 7b, 7c

### Zentrale Arbeiten:

Es finden folgende zentrale Arbeiten statt:

Klausuren des Zentralabiturs Q2	Gehen maßgeblich in die Abiturnote ein
Zentrale Klausuren EF	Gehen wie alle anderen Klausuren in die Fachnote ein

Lernstandserhebungen 8. Klasse Können in die Zeugnisnoten eingebracht werden.  
 Zu allen Arbeiten und deren Benotung wird es rechtzeitig weitere Informationen geben.

### Arbeitsgemeinschaften – Verbesserung des außerunterrichtlichen Angebots:

Um das Angebot an Arbeitsgemeinschaften zu verbessern und auch zur Verbesserung der Situation der traditionellen AGs wie dem Schulchor Staccato, haben wir am Montag in der 9. Stunde ein AG-Band eingerichtet. In dieser Stunde können alle SchülerInnen der Schule eine AG anwählen. Für die Klasse 5a ist das AG-Band bereits mit einer Ensemble-Stunde gefüllt. Für die SchülerInnen der Sekundarstufe 1, die keine AG anwählen, ist die 9. Stunde am Montag eine G9 Stunde.

### Hitzefreiregelung: Vgl. Anhang

Die Sommermonate kommen wieder auf uns zu. Für den Fall, dass absehbar sehr heiße Tage in Sicht sind, gelten folgende Regelungen:

#### a) Bei längerfristig erkennbarer Hitzeperiode gilt der Sahara-Plan:

Stunde	Uhrzeit Sahara-Plan	Bemerkungen
1	07:50 – 08:35	
2	08:35 – 09:20	
Pause	09:20 – 09:35	
3	09:35 – 10:10	Ab der 3. Stunde Kürzung der Unterrichtsstunden auf 35 Minuten
4	10:10 – 10:45	
Pause	10:45 – 11:00	
5	11:00 – 11:35	
6	11:40 – 12:15	
Pause	12:15 – 12:30	
7	12:30 – 13:05	Q1/Q2 Koop-Kurse: 7 und 8 Stunde 13:25 bis 14:55
8	13:05 – 13:40	Für SI Unterrichtsschluss 13:40

b) Bei kurzfristiger unvorhersehbarer Aufheizung wird einen Tag vorher Hitzefrei auf der Homepage bekannt gegeben. In diesem Fall fällt für die Sekundarstufe I die 9. Stunde aus. Unterrichtsschluss für die Sekundarstufe I ist um 14:55. Für die Sekundarstufe II findet der Unterricht ungekürzt nach Plan statt.

Für die Sekundarstufe I gelten hierbei folgende Regelungen:

#### Klasse 5 und 6:

Für alle SchülerInnen entscheiden die Eltern im beiliegenden Formular, ob ihre Kinder an Hitzefrei-Tagen nach dem Unterricht (13:40 – Sahara-Plan oder 14:55) selbstständig nach Hause gehen dürfen oder bis 15:45 an der Schule betreut werden.

Die Erklärung auf dem Formular gilt bis zum Ende der Klasse 6. Sie kann jederzeit\* schriftlich widerrufen werden.

### **Klasse 7 bis 9:**

Wir gehen davon aus, dass Ihre Kinder an Hitzefrei-Tagen nach dem Unterricht (13:40 – Sahara-Plan oder 14:55) selbstständig nach Hause gehen dürfen. Falls Sie das nicht möchten, können Sie ebenfalls ein Formular über die Klassenleitung erhalten und dies dort vermerken.

Die Erklärung auf dem Formular gilt bis zum Ende der Klasse 9. Sie kann jederzeit\* schriftlich widerrufen werden.

\*Die Erklärung kann nicht widerrufen werden zwischen der Ankündigung eines Hitzefrei-Tages und dem tatsächlichen Hitzefrei-Tag. Begründung: Sollten in so kurzem Zeitraum mehrere Änderungen schriftlich eingebracht werden, können wir nicht mit Sicherheit feststellen, welche Kinder in der Schule sein sollen. Im Sinne der Sicherheit Ihrer Kinder ändern Sie also Ihre Erklärung nicht in diesem Zeitraum.

Ich weise außerdem darauf hin, dass wir es als unentschuldigtes Fehlen werten, sollte Ihr Kind trotz Erklärung der Eltern, dass das Kind an der Schule betreut werden soll, an Hitzefrei-Tagen zum Unterrichtsschluss die Schule verlassen.

### **Datenschutzerklärung – Recht am eigenen Bild: Vgl. Anhang**

An jeder Schule werden an vielen Stellen Daten von SchülerInnen erhoben und Bilder angefertigt. Sei es für die interne Schulverwaltung oder für die Veröffentlichung von Aufführungen oder Preisverleihungen auf der Homepage.

Bisher haben wir das nur punktuell und nach Bedarf durchgeführt und haben dabei die Genehmigungen von Eltern-/SchülerInnenseite erhalten.

Um hier Ihren Wünschen und dem Datenschutz aber besser gerecht zu werden, bitten wir um das Ausfüllen des beiliegenden Formulars. Die Erklärung kann jederzeit schriftlich widerrufen werden.

### **Teilnahmepflicht - Beurlaubungen:**

Klassenfahrten sind Teil des Fahrtenkonzeptes des Gymnasiums An der Stenner und von der Schulkonferenz beschlossen. Damit besteht Teilnahmepflicht für alle Fahrten im Klassen-/Kursverband. SchülerInnen, die nicht an Klassen-/Kursfahrten teilnehmen, verstoßen gegen die Schulpflicht.

Ebenso besteht für alle SchülerInnen Teilnahmepflicht am Sport- und Schwimmunterricht.

Unmittelbar vor und im Anschluss an die Ferien sowie bei Klausuren kann die Abwesenheit eines Schülers nur durch Vorlage eines ärztlichen Attests (von Ärztin oder Arzt persönlich unterschrieben) entschuldigt werden.

Eine Beurlaubung muss rechtzeitig (i.d.R. mindestens eine Woche vorher) schriftlich von den Eltern oder vom volljährigen Schüler / von der volljährigen Schülerin **(nicht vom Trainer, Gruppenleiter, Pfarrer etc.)** mit Begründung beim Schulleiter beantragt werden.

**Ich weise darauf hin, dass wir Beurlaubungen, die weniger als eine Woche vor dem zu beurlaubenden Zeitraum oder noch kurzfristiger beantragt werden, nur dann genehmigen, wenn ein Grund für die Kurzfristigkeit vorliegt.**

Beurlaubungsanträge können generell bei der Klassenlehrerin/Jahrgangsstufenleiterin oder dem Klassenlehrer/Jahrgangsstufenleiter abgegeben werden. Über mehrtägige Beurlaubungen entscheidet der Schulleiter. Auch in diesen Fällen werden die Beurlaubungsanträge bei der Klassenleitung/Stufenleitung abgegeben.

Unmittelbar vor und im Anschluss an die Ferien besteht ein generelles Urlaubsverbot. Über nachweislich dringende Fälle, die entsprechend begründet und dokumentiert werden müssen, entscheidet der Schulleiter. Auch in diesem Fall wird der Beurlaubungsantrag bei der Klassen-/Stufenleitung abgegeben.

Jedes unentschuldigtes Fehlen stellt einen Verstoß gegen die Schulpflicht dar und kann empfindliche Geldbußen nach sich ziehen. Im Wiederholungsfalle kann dies im äußersten Fall auch zu einer Entlassung von der Schule führen.

## Sport – Unterricht im Freien am Seilersee:

Es gilt folgende Regelung:

Bei schlechtem Wetter (Dauerregen) findet kein Sport am Seilersee statt. Die Gruppen treffen sich an der Sporthalle gemäß Stundenplan.

Bei leichtem Nieselregen oder sehr starker Bewölkung treffen sich die Gruppen am Seilersee mit Regenkleidung.

Bei schönem Wetter treffen sich die Gruppen am Seilersee.

Selbstverständlich besprechen die SportlehrerInnen diese Punkte vorher mit ihren Gruppen.

## Vertretungsunterricht:

In Fällen von absehbarem Unterrichtsausfall stellen die Fachlehrkräfte Aufgaben zur Verfügung. Dabei ist zu beachten, dass die SchülerInnen ihr Arbeitsmaterial für dieses Fach zur Schule mitbringen, auch wenn sie wissen, dass es vertreten wird. Das Fehlen von Unterrichtsmaterial in Vertretungsstunden wird genauso behandelt wie das Fehlen von Unterrichtsmaterial im normalen Fachunterricht.

Es kann vorkommen, dass durch punktuellen Unterrichtsausfall und zuvor durchgeführte GA-Stunden die Durchführung von Vertretungsunterricht nicht sinnvoll oder organisierbar ist.

In solchen Fällen gilt folgende Regelung: Ab 15 Uhr nach der 8. Stunde ist Schulschluss. In den Klassen 5-7 entlassen wir die SchülerInnen nur, wenn die Eltern in einer gesonderten Abfrage zugestimmt haben. Die gleiche Regelung gilt auch für vorzeitige Freisetzungen wegen zu hoher Temperaturen in den Sommermonaten („Hitzefrei“).

## Organisatorische Hinweise:

Die Kosten für das Mensaessen werden bargeldlos bezahlt. Für die neuen SchülerInnen werden Benutzernamen und Passwörter eingerichtet und den SchülerInnen mitgeteilt.

Damit können die Eltern/SchülerInnen auf der Homepage von MensaMax (<https://login.mensaweb.de/>) den Kontostatus überprüfen und Essen bestellen.

Die allgemeinen Zugangsdaten sind: Projekt: MK001, Einrichtung: Stenner.

Einzahlungen für das Mensakonto erfolgen über folgende Kontoverbindung:

Frau Carbonaro, Gymnasium An der Stenner

IBAN: DE26 4455 0045 0000 5045 89

Verwendungszweck: Benutzername (wie bei der Anmeldung von MensaMax, bitte notieren Sie als Verwendungszweck **ausschließlich den Benutzernamen ohne jeden Zusatz**)

Für Eltern, deren Kinder Mittel aus dem Bildungs- und Teilhabepaket zustehen, besteht die folgende Regelung:

Die Eltern/SchülerInnen zahlen das von Ihnen in Anspruch genommene Essen zunächst über MensaMax. Am Monatsende kann über MensaMax eine Quittung/Auswertung erstellt und ausgedruckt werden. Diese Auswertung legen die Eltern/SchülerInnen am Monatsende dem Jobcenter mit dem entsprechenden Antragsformular vor. Daraufhin überweist das Jobcenter die zu erstattenden Beiträge auf das Eltern-/SchülerInnenkonto.

Für Fragen zu MensaMax wenden Sie sich bitte an [mensa@gymnasium-an-der-stenner.de](mailto:mensa@gymnasium-an-der-stenner.de).

## Verkehrssituation vor der Schule:

Zur 1. Stunde und nach der 6. Stunde ist die Stennerstraße derart überbevölkert mit Fahrzeugen, dass die Gefahr von Unfällen erhöht ist (vgl. Foto).

Deshalb der Appell an Sie, liebe Eltern, Ihre Kinder nicht mit dem Auto zur Schule zu bringen. Es ist nicht nur im Sinne der Sicherheit, sondern auch im Sinne der Selbstständigkeit Ihres Kindes, dass der Schulweg von unseren



Schülerinnen und Schülern selbst bestritten wird. Sollte es in Ausnahmefällen einmal nötig sein, dass Sie Ihr Kind zur Schule bringen, dann lassen Sie es möglichst bereits an der Gartenstraße aussteigen.

### Kontaktdaten:

Ich möchte an dieser Stelle alle Eltern und Schülerinnen und Schüler daran erinnern, die Kontaktdaten (Adresse, Telefonnummern, Emailadressen) bei der Schule aktuell zu halten (z.B.: nach einem Umzug oder Wechsel des Anbieters).

### Fahrten:

Für BezieherInnen des Arbeitslosengeldes II sind die Kosten für Klassen- und Kursfahrten nicht im Regelsatz enthalten. Sie können auf Antrag vom Jobcenter übernommen werden. Für Härtefälle können Zuschüsse aus Mitteln der Stadt oder unseres Fördervereins beantragt werden. Bitte wenden Sie sich in diesem Fall an den Fahrleiter.

### Handyregelung:

Am Gymnasium An der Stenner ist die Benutzung von Handys für Schüler der Klassen 5 bis 9 nicht erlaubt. SchülerInnen der Stufen EF bis Q2 dürfen Handys ausschließlich im Haus 2 und im Oberstufen-Glasraum der Mensa benutzen.

Bei Verstößen kann das Handy eingesammelt werden. Es wird in diesem Fall im Sekretariat in Verwahrung genommen und kann frühestens am nächsten Tag von den Eltern oder von den volljährigen SchülerInnen selbst abgeholt werden. Wenn die Eltern ihren Kindern ein Schreiben mit Kenntnisnahme des Verstoßes gegen das Handyverbot mitgeben, können auch minderjährige SchülerInnen ihr Handy am nächsten Tag im Sekretariat abholen.

### Hausordnung - Unterrichtszeiten: Vgl. Anhang

Die Schulkonferenz hat eine neue Hausordnung verabschiedet. Insbesondere auf die leicht geänderten Unterrichtszeiten in der 7. und 8. Stunde möchte ich hinweisen. Die Hausordnung liegt bei.

### Termine:

Alle Schultermine können Sie dem Schulkalender unserer Homepage entnehmen. Deshalb möchte ich an dieser Stelle nur auf wenige, für alle Eltern und SchülerInnen besonders wichtige Termine des 1. Halbjahres und Beginn des 2. Halbjahres hinweisen:

18.03.			Letzter Unterrichtstag Q2
05.04. – 19.04.			Schriftliches Abitur (Termine vgl. Schulkalender im Internet)
13.04. 19:30		Aula	Informationsveranstaltung für die Wahlen am Ende der Klasse 7 für den Wahlpflichtbereich II in Klasse 8
29.04.	14:00 – 18:00		Elternsprechtage
06.05.			Beweglicher Ferientag
11.05.			Q2: Mündliche Abiturprüfungen (4. Fach) Q1: Hospitation bei den mündlichen Abiturprüfungen EF: Klausur 9. Klassen: Klassenarbeit im WP-II-Fach Klasse 5 – 8: Studientag – unterrichtsfrei
12.05.			Q2: Mündliche Abiturprüfungen (4. Fach) Klasse 5 bis Stufe Q1: Unterricht nach Plan
20.05.	19:30	Aula	Talentschuppen - Musikkonzert
24.05. und 25.05.	jeweils ab 19:00	Aula	Aufführung des Literaturkurses bei Frau Bieder

07.06.			Mündliche Abiturprüfungen im 1.-3. Fach
11.06.	09:00	Oberste Stadtkirche	Abiturgottesdienst
	10:30	Parktheater	Abiturfeier
	18:00	Parkhalle	Abiturball
16.06. und 17.06.	jeweils ab 19:30	Aula	Aufführung des Literaturkurses bei Herrn Vaghidas
Sommerkonzert, der Termin steht noch nicht fest.			
05.07.			Kennenlernnachmittag für die SchülerInnen der kommenden Klassen5 und deren Eltern
08.07.	4. Stunde		Zeugnisausgabe
09.07. - 23.08.2016			Sommerferien
22.08. – 23.08.			Nachprüfungen
24.08.			Erster Schultag
25.08.			Erster Schultag Klassen 5
26.08.	6. Stunde	Oberste Stadtkirche	Begrüßungsgottesdienst

Zum Abschluss dieser Ausführungen möchte ich auf die Arbeit unseres Fördervereins hinweisen, der die Schule nach Kräften finanziell, aber auch persönlich durch seine engagierten Mitglieder unterstützt. Der Förderverein und die Schule würden sich freuen, wenn wir Sie, liebe Eltern, unter den Mitgliedern begrüßen dürfen. Beitrittsformulare finden Sie auf der Homepage.

Mit freundlichen Grüßen

Stefan Schmoltdt